

1. Abwägungsergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Zu den aus den frühzeitigen Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden vorliegenden Stellungnahmen erfolgte bereits zum Entwurf eine Prüfung. Ein Abwägungskatalog war erarbeitet worden, die Ergebnisse dieser Stellungnahmen waren bereits in den Entwurf zum B-Plan eingeflossen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Beschluss Nr. 813-31(V)11 vom 31.03.11 die Berücksichtigung der Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses bestätigt. Einzelbeschlüsse waren nicht zu fassen. Diese Abwägungsergebnisse wurden nochmals überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

2. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde beteiligt durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 26.04. bis 26.05.11. Es ging die nachfolgende Stellungnahme ein im Rahmen dieser Beteiligung.

	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
Grundstückseigentümer und Anwohner nördlich an das Plangebiet angrenzend	26.05.11	Das eigene Grundstück befindet sich unmittelbar gegenüber der geplanten Kindertagesstätte. Hinsichtlich dieser Planung werden Einwände geltend gemacht. Es wird angefragt, welche Schallschutzmaßnahmen hier vorgesehen sind, um Schallspitzen zu vermeiden.	Der Bereich südlich der Steinkuhle stellt sich derzeit dar als Gemengelage aus Gewerbe, aufgelassenen Gärten und Brachflächen. Derzeit gilt hier der rechtsverbindliche Bebauungsplan mit einer Festsetzung als Mischgebietsbaufläche. Mit der Änderung der Planung soll eine Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte festgesetzt werden. Kindertagesstätten sind auch in Allgemeinen Wohngebieten und in Mischgebieten allgemein zulässig als soziale Einrichtung. Kinderlärm ist dabei als sogenannter „sozialadäquater Lärm“ zum Wohnen gehörend hinzunehmen. Eine Belästigung der Anwohner kann somit nicht geltend gemacht werden.	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

3.1. Beteiligte Behörden, Träger, Beauftragte ohne Stellungnahme

Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen
 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Außenstelle Magdeburg
 Gleichstellungsbeauftragte
 Behindertenbeauftragter
 Ausländerbeauftragter
 Seniorenbeauftragter

3.2. Beteiligte Behörden, Träger, Beauftragte mit Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Datum	Behörde/Träger
1	18.05.11	Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung, Landesentwicklung
2	18.05.11	Landesverwaltungsamt, Obere Luftfahrtbehörde/Behörde für den Schwerlastverkehr
3	18.05.11	Landesverwaltungsamt, Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde
4	18.05.11	Landesverwaltungsamt, Obere Immissionsschutzbehörde
5	18.05.11	Landesverwaltungsamt, Obere Behörde für die Wasserwirtschaft
6	18.05.11	Landesverwaltungsamt, Obere Behörde für Abwasser
7	18.05.11	Landesverwaltungsamt, Obere Naturschutzbehörde
8	29.04.11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
9	03.05.11	50Hertz Transmission GmbH, T-AR
10	19.05.11	Verbundnetz Gas AG
11	27.04.11	DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Leipzig
12	29.04.11	Deutsche Telekom AG, TNL Magdeburg
13	06.05.11	E.ON Avacon AG, Bereich Hochspannungsanlagen
14	11.05.11	Bischöfliches Amt

15	10.05.11	Magdeburger Verkehrsbetriebe
16	28.04.11	Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V.
17	18.05.11	Untere Naturschutzbehörde
18	18.05.11	Untere Bodenschutzbehörde
19	18.05.11	Untere Wasserbehörde
20	18.05.11	Untere Immissionsschutzbehörde
21	28.04.11	Untere Denkmalschutzbehörde
22	12.05.11	Untere Bauaufsichtsbehörde
23	12.05.11	Untere Straßenverkehrsbehörde

3.3. Stellungnahmen von Behörden, Trägern und Beauftragten mit Anregungen und Hinweisen

Lfd. Nr.	Datum	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	03.05.11	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	Ca. 100 m nördlich des betroffenen Bereichs liegen Hinweise auf archäologische Denkmale (Körpergräber unklarer Zeitstellung) vor. Es wird deshalb um ein Gespräch unter Teilnahme von Bauherr/Planer, unterer Denkmalschutzbehörde und Landesamt gebeten zur Klärung, wie hier im Vorfeld ggf. erforderlicher Erdbewegungen Dokumentationsmaßnahmen durchgeführt werden können.	Im Planteil A befindet sich bereits ein Hinweis auf die allgemeine Meldepflicht von archäologischen Funden und Befunden. In der Begründung zum B-Plan wurde außerdem ein weiterer Hinweis auf der Grundlage der Stellungnahme des Landesamtes aufgenommen. Es wurde im Rahmen des Auswertungsgespräches am 17.06.11 eine Begleitung von Bodenbewegungen durch ein mobiles Archäologieteam gewünscht.	Kein Beschluss erforderlich.
2	02.05.11	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	Es wird auf die weiterhin gültige Stellungnahme vom 19.10.10 verwiesen.	Diese Stellungnahme beinhaltet Hinweise zu den geologisch-hydrologischen Verhältnissen im Plangebiet. Diese Hinweise sind in der Begründung zum B-Plan enthalten.	Kein Beschluss erforderlich.
3	16.05.11	Städtische Werke Magdeburg GmbH	Es wird zur Seite 12 der Begründung ein Hinweis zur Aktualisierung der aufgeführten Vorschriften zu entwässerungstechnischen Anlagen gegeben.	Die Begründung wurde entsprechend der Stellungnahme der SWM aktualisiert.	Kein Beschluss erforderlich.
4	11.05.11	Industrie- und Handelskammer	Es wird auf die Möglichkeit von Konflikten verwiesen, die sich aus dem Heranrücken der Wohnbebauung an bestehende Gewerbebetriebe ergeben.	Gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan erfolgt kein Heranrücken einer geplanten Wohnbebauung. Die festgesetzten Bauflächen für das Allgemeine	Kein Beschluss erforderlich.

		(noch IHK)		Wohngebiet bleiben im B-Plan unverändert. Ein schalltechnisches Gutachten zum rechtsverbindlichen B-Plan ist mit seinen Ergebnissen in diese Planung eingeflossen und sichert gesunde Wohnverhältnisse unter Beachtung von Verkehrs- und Gewerbelärm.	
5	16.05.11	Handwerkskammer	Die Belange und der Bestandsschutz der im Plangebiet ansässigen und angrenzend ansässigen Handwerksbetriebe ist zu beachten.	Im Plangebiet sind keine Handwerksbetriebe ansässig. Die südlich möglicherweise benachbarten Betriebe werden durch die Planaufstellung nicht beeinträchtigt.	Kein Beschluss erforderlich.
6	04.05.11	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt	Mit Schreiben vom 13.10.11 wurde eine Stellungnahme übersandt, die weiterhin aufrecht erhalten bleibt.	Die Stellungnahme beinhaltet den Hinweis auf die Notwendigkeit der Überprüfung auf Kampfmittel vor erdeingreifenden Maßnahmen. Dieser Hinweis ist in den Planteil B aufgenommen worden.	Kein Beschluss erforderlich.
7	20.05.11	Kinderbeauftragte Frau Thäger	Es wird um Prüfung gebeten, ob nicht im Zuge der Änderung des B-Planes eine Fläche für einen öffentlichen Kinderspielplatz festgesetzt werden kann.	Diese Stellungnahme ist nicht abgeglichen mit der aktuell beschlossenen Spielplatzkonzeption. Im B-Plan-Gebiet bestehen keine städtischen Grundstücke. Die Festsetzung eines öffentlichen Kinderspielplatzes wäre nur möglich auf den für Einfamilienhausbebauung festgesetzten in privaten Eigentum befindlichen Grundstücken. Die Lage des Plangebietes bzw. eines hier	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

				geplanten Spielplatzes ist zum Einzugsgebiet Stadtfeld sehr ungünstig, weil durch die B1 getrennt.	
8	27.04.11	Seniorenbeirat	Der Punkt 5.1 der Begründung (Umgebung und Nutzungsstruktur) sollte nochmals hinsichtlich der seniorenpolitischen Leitlinien betrachtet werden. Es ist immer davon auszugehen, dass auch ältere Menschen im Planungsgebiet wohnen oder auch nur zu Besuch weilen könnten.	Im Punkt 5.1 wird der Bestand im Plangebiet und in der Umgebung beschrieben. Es wurde ausgesagt, dass praktisch alle infrastrukturellen Einrichtungen im Umfeld vorhanden sind. Tatsache ist, dass Einrichtungen für ältere Menschen fehlen. Die Begründung wurde angepasst.	Kein Beschluss erforderlich.